

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 97.

Dienstag, den 18. August

1891.

### Bekanntmachung.

Am 15. August d. Js. ist der 3. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine Zwölfwöchige Frist nachgelassen, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

E i b e n s t o c k, am 17. August 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bg.

### Bekanntmachung.

Es ist mehrfach die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß in letzterer Zeit die vorgekommenen Wohnungsänderungen nicht zur Anzeige gebracht worden sind.

Da nun in allernächster Zeit eine allgemeine Revision des gesammten Meldewesens stattfinden wird, so nimmt der unterzeichnete Stadtrath hiermit Veranlassung, sämtliche Einwohner auf das Regulative, die polizeiliche An- und Abmeldung der Einwohner und Fremden in der Stadt Eibenstock betr., vom 8. November 1883, mit dem Bemerkten aufmerksam

zu machen, daß nach diesem Regulative jede Veränderung in den Aufenthaltsverhältnissen eines Einwohners — Anzug, Fortzug, Umzug — zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Mark bez. entsprechender Haftstrafe binnen drei Tagen an Rathsstelle anzuzeigen ist.

Sofern vorgekommene Veränderungen in den Aufenthaltsverhältnissen noch nicht zur Anzeige gekommen sein sollten, werden die Meldepflichtigen hiermit aufgefordert, das Versäumte alsbald nachzuholen, widrigenfalls die bei der allgemeinen Revision vorgefundenen Unregelmäßigkeiten mit den zu Gebote stehenden Strafen geahndet werden müssen.

E i b e n s t o c k, den 12. August 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Diejenigen Grundstücksbesitzer der Flur Schönheide, deren Parzellen durch die Vermessungsarbeiten der Organe des königlichen Sectionsbüros Schönheide betroffen und nachweislich beschädigt worden sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Schadensansprüche unverzüglich und spätestens bis zum 22. dieses Monats bei Unterzeichnetem anzumelden.

S c h ö n h e i d e, am 15. August 1891.

Der Gemeindevorstand.

### Das russische Roggen-Ausfuhrverbot

Ist zweifellos sehr dazu angethan, die herrschende Kalamität in der Volksernährung Deutschlands um ein Beträchtliches zu erhöhen, denn seit Jahrzehnten ist man auf Rußland als auf die Kornkammer Europas angewiesen; daran haben selbst die Getreidezölle für Deutschland wenig geändert und der weitaus größte Theil der deutschen Getreideeinfuhr kam aus Rußland. Nun hat dieses Riesennetz selber unter theilweisem Mißwachs zu leiden und wirtschaftliche Gründe, sagt man, nöthigen es, erst an seine eigene noch lebende Landwirtschaft zu denken und diese mit Saatroggen zu versorgen. Rußland mußte, um dies bewerkstelligen zu können, seine Grenzen absperrn.

Der deutschen Reichsregierung erwachsen aus dieser Maßregel erhebliche Schwierigkeiten handelspolitischer und politischer Natur. Sie hat im Reichstage erklärt, in eine Suspension der Getreidezölle nicht einwilligen zu können, weil sie sonst ein Tauschobjekt bei dem abzuschließenden Handelsvertrage mit Oesterreich-Ungarn entwerthen haben würde. Sie ging bei dieser ablehnenden Haltung von der Voraussetzung aus, daß Deutschland selber eine Mittelechte haben werde und Rußland für seinen erhofften Ueberschuß wieder auf den deutschen Markt als hauptsächlichstes Absatzgebiet angewiesen sein würde. Wie weit sich die erste Annahme bestätigt, läßt sich zur Zeit noch nicht genau übersehen; die zweite aber ist durch das russische Ausfuhrverbot hinfällig geworden.

„Es ist sicher,“ so schreibt die zur Reichsregierung stehende „Post“, „daß die Voraussetzungen, unter denen anfangs Juni die volle Aufrechterhaltung der Getreidezölle beschlossen wurde, namentlich infolge der schlechten Witterungsverhältnisse zum Theil nicht in Erfüllung gegangen sind, und daß es jetzt mindestens zweifelhaft erscheint, ob nicht die Suspension bezw. eine erhebliche Ermäßigung der Getreidezölle bis zum 1. Septbr. sich mehr empfohlen hätte. Vom agrarischen Standpunkt war dagegen... nichts zu erinnern, es würde aber für die Zeit bis zur Versorgung des Marktes mit inländischer Brodfrucht der Knappheit der Vorräthe und dem überdies noch zu Spekulationszwecken künstlich verstärkten übermäßigen Anziehen der Preise einigermassen entgegengewirkt haben.“

Die „Freis. Ztg.“, das Organ Eugen Richters, überschreibt ihren diesbezüglichen Artikel: „Reichskanzler, gib nach!“ — „Wäre der Reichstag beisammen, so würde die freisinnige Partei in der Lage sein, eine Adresse an den Kaiser in Vorschlag zu bringen mit der Bitte um Aufhebung der Kornzölle. Von dem Erlaß von Adressen ist im Reichstage seit Jahren in materiellen Fragen kein Gebrauch gemacht worden. Hier aber würde aller Anlaß vorliegen, von dem Reichskanzler an die Krone zu appelliren, damit, wenn Herr von Caprivi die Verantwortung für eine Aufhebung der Kornzölle auch jetzt nicht übernehmen will, der Kaiser der Frage nähertritt, einen andern Reichskanzler zu ernennen. Waren doch schon Ende Mai

Mitglieder des gegenwärtigen Staatsministeriums geneigt, auf eine Suspension der Kornzölle einzugehen.“

Sehr ruhig beurtheilt die „Nordd. Allgem. Ztg.“ die Sachlage. Sie schreibt: „Im gegenwärtigen Moment sind die Ver. Staaten von Amerika bereit, Rußland voll zu ersetzen. In Reserve steht die große Anzahl der übrigen Exportländer, wie Indien, Rumänien, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, die Türkei, Kanada, Chile, Australien, Argentinien. Eine außergewöhnliche Nachfrage besteht, abgesehen etwa von Frankreich, wo indessen die ungünstigen Ernteausichten anfänglich überschätzt worden sind, in keinem der europäischen Länder. Deutschland, welches für seinen Verbrauch von etwa 7—8 1/2 Millionen Tonnen Brodfrucht jährlich etwa zweidrittel bis anderthalb Millionen Tonnen vom Auslande bezieht, kann daher der Entdeckung der Verhältnisse ruhig entgegensehen. Die russische Maßregel trifft Deutschland sogar gegenwärtig in einem günstigen Zeitpunkte, da die neue Ernte theilweise bereits eingeheimst ist oder doch unmittelbar vor der Thür steht.“

Wie wir bereits in unserer letzten Nummer mitgetheilt haben, beurtheilt die außerdeutsche Presse das russische Ausfuhrverbot von einem weniger wirtschaftlichen Standpunkte. Man erachtet dasselbe als einen politischen Schachzug, der nur gegen Deutschland und Oesterreich gerichtet sei, da die Roggenvorräthe in Rußland nicht so geringe seien, um das Ausfuhrverbot zu rechtfertigen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die bevorstehenden Kaiserstage in Thüringen werden sich äußerst glanzvoll auch dadurch gestalten, daß an den Festen, den Kaiserparaden, sowie den großen Manövern der beiden Armeekorps die regierenden deutschen Fürsten und die Prinzen ihrer Häuser, theils als Führer und Schiedsrichter, theils als Zuschauer in großer Zahl theilnehmen werden. So wird das Kaiserpaar bei seinem Aufenthalte in Hesse und Thüringen neben dem Könige von Sachsen den Prinzenmarschall Georg von Sachsen und voraussichtlich den Prinz-Regenten Luitpold von Bayern (Chef des Magdeburgischen Artillerie-Regiments Nr. 4), die Großherzoge Ludwig von Hesse, Karl Alexander von Sachsen und Peter von Oldenburg, die Herzöge Ernst von Sachsen-Altenburg, Friedrich von Anhalt und Ernst von Sachsen-Roburg-Gotha, sowie die Fürsten von Waldeck, Günther von Schwarzburg-Rudolstadt und von Reuß jüngere Linie um sich sehen. Diesen regierenden Herren, welche dem obersten Kriegsherrn ihre Regimenter in der Parade vorführen werden, wird sich dann noch eine große Anzahl von Erbprinzen und Prinzen fürstlicher Häuser anschließen. Auch einige außerdeutsche Monarchen und Prinzen haben die Einladung zu den deutschen Kaisermanövern angenommen; der König und der Kronprinz von Rumänien, der

Großherzog von Luxemburg und der Herzog von Connaught werden den Festtagen beiwohnen.

— Berlin. Die Eisenbahntarife für Getreide und Mühlen-Fabrikate werden auf den preussischen Staatsbahnen herabgesetzt. Der „Reichsanzeiger“ berichtet darüber: Im vorigen Jahre wurde die Staatsregierung von beiden Häusern des Landtages zu einer Untersuchung über die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen aufgefordert, welche eine erhebliche Herabsetzung der Eisenbahntarife für Getreide- und Mühlen-Fabrikate auf weitere Entfernungen in fallender Scala haben würde. Diese Untersuchung ist in den beteiligten Ressorts der Ministerien des Handels, der Landwirtschaft, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten unter gleichzeitiger Beleuchtung der gesammten Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gebiete der Monarchie vorgenommen worden. Wenngleich die Untersuchung zur Zeit als völlig abgeschlossen noch nicht betrachtet werden kann, so haben doch die inzwischen eingetretenen Verhältnisse insbesondere die in Folge der andauernden nassen Witterung sich ungünstiger gestaltenden Ernteausichten und das seitens der russischen Regierung erlassene Ausfuhrverbot für Roggen die Staatsregierung veranlaßt, mit der Einführung von Ermäßigungen für die Beförderung von Getreide- und Mühlen-Fabrikate in der Form von Stapeltarife auf den Staatsbahnen alsbald — und zwar zunächst versuchsweise — vorzugehen, um eine unter den derzeitigen Verhältnissen etwa zu befürchtende Schwierigkeit in der Ernährung der Bevölkerung abzuschwächen. Der abgeschlossene Tarif wird die gegenwärtigen Normal-Frachtsätze bis zur Entfernung von 200 Kilometern unberührt lassen und von da ab mit der Entfernung fortschreitende erhebliche Frachtworththeile gewähren. Der Tarif umfaßt nicht allein Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, sondern bezieht sich auch auf Hülsenfrüchte und auf Mais — als notwendige Erntemittel für die Ernährung von Menschen und Vieh und für Brennereizwecke — sowie auf Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten, auf Graupen, Gries und andere Mühlenfabrikate. Die nähere amtliche Bekanntmachung wird demnächst folgen.

— Das preussische Staatsministerium hielt am Sonnabend eine Sitzung ab. Wie berichtet wird, entschied sich das Ministerium dafür, vorläufig die Aufhebung der Getreidezölle nicht zu befürworten, vielmehr die weitere Entwicklung abzuwarten.

— England. Der Herzog von Westminster hat das folgende Schreiben an ein Mitglied des russisch-jüdischen Comitees gerichtet: „Die Dinge in Rußland werden immer schlimmer und die Unmenschlichkeit der Behörden ist entsetzlich und fast unglaublich. Der Zar macht sich schuldig, in die Kategorie derjenigen Herrscher eingereiht zu werden, welche, wie Philipp II. von Spanien, mit unerantwortlicher Macht bekleidet, sie dazu gebraucht haben, nicht zum Wohle und zum Glücke der Millionen ihrer Untertanen, sondern zu deren Ruin und Unter-